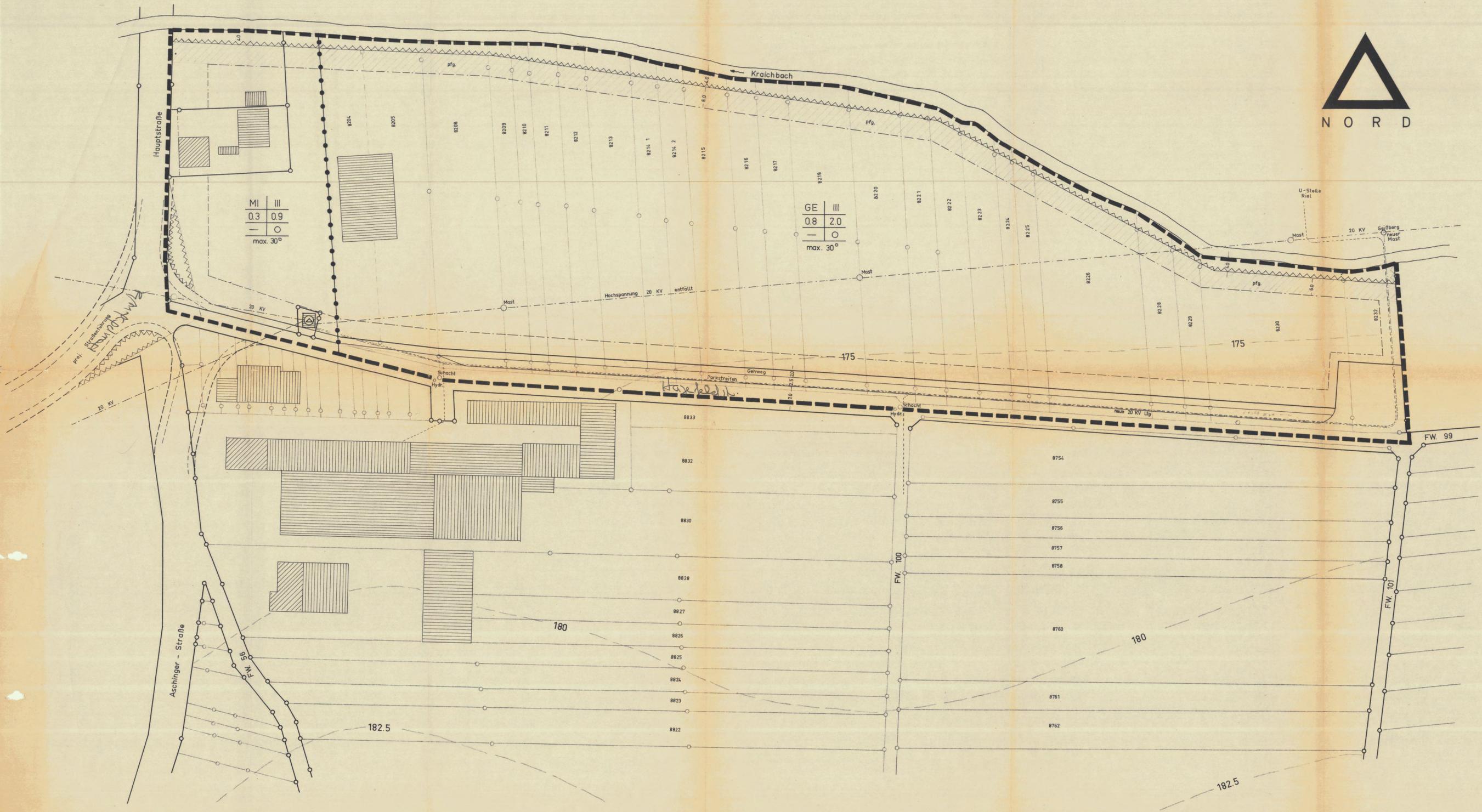


# BREITWIESEN



**ZEICHENERKLÄRUNG:**

MI	Mischgebiet	NUTZUNGSSCHABLONE
GE	Gewerbegebiet	
---	Baulinie	BAUGEBIET
---	Baugrenze	
▭	Fahrbahn	GRUND- FLÄCHENZAHL
▭	Parkstreifen	
▭	Gehweg	GESCHOSS- FLÄCHENZAHL
▭	Grenze d. räuml. Geltungs- bereichs d. Beb.-Planes	
▭	Pflanzgebiet	BAUMASSE- ZAHL
▭	Sichtflächen (v. d. Beb. freizuh. Grundstücke)	
—•—	Trennung unterschiedl. Nutzung	DACHNEIGUNG

**TEXTTEIL:**  
Ergänzung der Planzeichnung und gemäß § 9 Abs. 1 BBauG in Verbindung mit Bau-NVO und LBO wird in dem schwarz umrandeten Gebiet festgesetzt:

**PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

1.1	Bauliche Nutzung (§ 9 (1) a BBauG)	MI = Mischgebiet (§ 6 Abs. 2 Bau-NVO)
1.11	Art der baulichen Nutzung (§ 1 - 15 Bau-NVO)	GE = Gewerbegebiet (§ 6 Abs. 4 Bau-NVO)
1.12	Maß der baulichen Nutzung (§ 16 - 21 Bau-NVO)	Es sind nur solche Betriebe zugelassen, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
1.2	Stellung der baul. Anlagen	Entsprechend dem Planschrieb der Nutzungsschablone
1.3	Nebenanlagen	Nicht zwingend Keine besonderen Vorschriften Nebenanlagen im Sinne § 14 Bau-NVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfl. zulässig

**BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

2.1	Äußere Gestaltung	Flächen- u. Puttdächer max. 30° im GE und max. 30° im MI Bit-Pappe, Wellasbest eng oder Aluminium, eng Ziegel Gemessen vom tiefsten Punkt des fertiggestellten Geländeschliffes bis OK Dachgesims max. 13,0 m
2.11	Dachform	
2.12	Dachneigung	
2.13	Dachdeckung	
2.14	Gebäudehöhe § 111 Abs. 1 (1) LBO	Auf die natürlichen Gelände-Verhältnisse sowie auf das Gelände von Nachbargrundstücken ist besondere Rücksicht zu nehmen. Außenputze sollen in heller od. auch an einzelnen Gebäudeteilen kräftiger nicht störender Farb- tonung ausgeführt werden.
2.15	Auffüllung u. Abgrabungen	
2.16	Farbgebung	An der Straße als Drahtzaun od. 0,30 m hohem Sockel oder aus Sträu- chern. Gesamthöhe max. 2,0 m. Die unbebauten Grundstücksflächen an der Straßen- seite sind als Rasenflächen mit einzelnen Bäumen u. Sträu- chern anzulegen. An der Bachseite sind die festgesetzten Pflanzflächen als Schutzpflanzung zwischen Gewerbegebiet u. öffentl. Bau- flächen mit einheimischen, standortbedingten Bäume u. Sträu- cher zu bepflanzen. Pflanzfläche 6,00 m breit.
2.2	Gestaltung der unbebauten Grund- stücksflächen u. Einfriedungen	
2.21	Einfriedungen	An der Straße als Drahtzaun od. 0,30 m hohem Sockel oder aus Sträu- chern. Gesamthöhe max. 2,0 m. Die unbebauten Grundstücksflächen an der Straßen- seite sind als Rasenflächen mit einzelnen Bäumen u. Sträu- chern anzulegen. An der Bachseite sind die festgesetzten Pflanzflächen als Schutzpflanzung zwischen Gewerbegebiet u. öffentl. Bau- flächen mit einheimischen, standortbedingten Bäume u. Sträu- cher zu bepflanzen. Pflanzfläche 6,00 m breit.
2.22	Unbebaute Grundstücksflächen	

**NACHRICHTLICHE FESTSETZUNGEN**

3.1	Abwasser	Aus den einzelnen Baugrundstücken darf Abwasser der Straße nicht zugeleitet werden.
3.2	Straßenbauamt	Das Straßenbauamt Beisheim fordert in seiner Stellung- nahme vom 5.4.71 die Einmündung der Aschingerstraße in die Planstraße sowie ein Sichtfeld in dem im Beb.- Plan eingetragenen Umfang und ist von jeder sichtbe- hindernden Bebauung und Bepflanzung freizuhalten.
3.3	Bachseite	An der Bachseite ist ein Streifen von 4,00 m Breite von jegl. Bepflanzung frei zu halten.



Gefertigt: Oberderdingen, den 31. 5. 1972  
Architekt: **WALTER ESSLINGER**  
freier Arch.-Bau.-Ing.  
7136 OBERDERDINGEN  
Gern.-Hauptmann-Str. 37

Anerkannt: Oberderdingen, den 30. Sept. 1974  
Gemeinde: *Münster*

